



Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 17. August 1917.	Nr. 23.
<p>Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Annahme von Zivilstandshandlungen; — Bestellung eines Konsularagenten Seite 239</p> <p>2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Juli 1917 240</p> <p>3. Post- und Telegraphenwesen: <u>Postordnung</u> für das Deutsche Reich vom 28. Juli 1917 242</p>	<p>Bekanntmachung, betreffend die Postprotektlaufträge mit Beschlern und Schecks, die in Effah-Vollbringen gültig sind 280</p> <p>4. Zoll- und Steuerwesen: Festlegung des Zigarettenkon- tingents für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 281</p> <p>5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 281</p>	

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Sofia beschäftigten Vizekonsul Timann ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Von dem Kaiserlichen Konsulatsvertreter in Kristianland (Norwegen) ist der Rentner Gustav Schmidt zum Konsularagenten in Mandal bestellt worden.